

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groye, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzuliefern. Anzeigengebühren die: spaltene  
Grundschriftzeit 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr 20

Sonnabend, den 20. Mai

1911

## Verfügungen des Königlichen

### Landrats.

#### Allgemeine

#### Verordnungen und Verfügungen.

Ausführung der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und Rückzahlung der Heberollen.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 20. April d. Js. (Seite 201) noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, das Versäumte innerhalb spätestens acht Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 18. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Kreis Kommunal- und Kreis Sparkasse ist am 22. d. Mts. wegen einer baulichen Veränderung für jeden Geschäftsverkehr

geschlossen.

Groß Wartenberg, den 18. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Beachtung der Bestimmungen der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 10. August 1904 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 34 des Regierungsamtsblattes für 1904) bringe ich hiermit in Erinnerung.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß zum Verladen von Rindvieh aus denjenigen Amtsbezirken des Kreises, in welchen Rindviehregister zu führen sind, also aus den Amtsbezirken Fürstlich-Neudorf, Bralin, Balbowitz und Neumittelwalde auch auf den Eisenbahnstationen der neu eröffneten Strecke Gr. Graben — Festenberg — Subowine — Neumittelwalde — Suischen — Ostrow ein von mir auf Grund der vorzuliegenden Ursprungszeugnisse auszustellender Er-

laubnischein erforderlich ist und daß das Rindvieh vor dem Verladen auf der Eisenbahnstation durch den Kreis Tierarzt untersucht werden muß.

Groß Wartenberg, den 17. Mai 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem in dem Gehöft des Gastwirts Feige in Festenberg befindlichen Schweinebestande des Schwarzviehhändlers Richard Taube ist erloschen.

Meine Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche, vom 18. April 1911 (Kreisblatt Seite 200) für das Gastwirt Feige'sche Gehöft, die Stadt Festenberg und den Gutsbezirk Alt Festenberg wird aufgehoben.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 13. Mai 1911.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Schöllendorf ist erloschen.

Meine Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche vom 16. April 1911 (Kreisblatt Seite 199/200) für die Gehöfte des Maurers Nowak und des Gastwirts Freyer, sowie für die Gehöfte mit den Hausnummern 13, 14, 15, 16, 17, 18, einschließlich der Nebengebäude der Nummern 14 und 15, für den Rest des Gemeindebezirks Schöllendorf, für die Gutsbezirke Schöllendorf und Groß Woißdorf und für den Gemeindebezirk Groß Woißdorf wird aufgehoben.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. Mai 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des zum Gutsbezirk Neuhoß gehörigen Schäfers Borwert ist erloschen.

Das Schäfer Borwert scheidet als Sperr-